

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/247

Datum der Freigabe: 09.10.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	09.10.2019
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	21.10.2019	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	30.10.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

13. Änderung zum B- Plan Nr. 65 "Port Olpenitz" (Servicegebäude für Adventure- Golfanlage);
hier: Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die HELMA Ferienimmobilien stellte im Oktober 2018 den Antrag, die Festsetzungen für den Bereich „Öffentliche Grünfläche Parkanlage/ Freizeit“ südlich der Straße Hafenpromenade zu erweitern. Ein Investor plante hier, eine Minigolfanlage mit einem Servicegebäude herzustellen. Zwischenzeitlich wurde diese Fläche an den Investor verkauft. Dem Antrag der HELMA Ferienimmobilien zur Ausweisung einer Fläche für ein Servicegebäude mit Außengastronomie für den Bereich „Öffentliche Grünfläche Parkanlage/ Freizeit“ südlich der Straße Hafenpromenade wurde politisch grundsätzlich entsprochen. Der B- Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ soll nun entsprechend geändert werden.

Bisher sind bauliche Anlagen zulässig, wie z. B. Pavillons, Minigolfbahnen, Boulebahnen, Beachvolleyballfelder, Kletterpark, Bolzplätze. Als Ergänzung soll eine Fläche für ein Servicegebäude für die mittlerweile vorhandene Minigolfanlage festgesetzt werden. Das Gebäude soll im Eingangsbereich der Anlage aufgestellt werden und ein Kassenhaus mit Gastronomie, Lager und Sanitäranlagen beinhalten. Auch ein Bereich für eine Außengastronomie soll festgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN
Betroffenes Produktkonto: 51100/543102
Ergebnisplan Finanzplan
Produktverantwortung: Annette Kießig
Besonderheiten: Kostenübernahmevertrag mit Investor

Umweltauswirkungen:

JA NEIN
Werden im Bauleitplanverfahren abgearbeitet

Beschlussvorlage S. 2

Vorlage Nr.: 2019/247

Datum der Freigabe: 09.10.2019

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Kappeln wird eine 13. Änderung zum B- Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ aufstellen. Planungsziel dieser B- Plan- Änderung ist die Festsetzung einer Servicegebäudes für die Minigolfanlage.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke: 365 und 450 der Gemarkung Olpenitz

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Gemarkung Olpenitz, Flur 3, Flurstück 451

Im Süden: Gemarkung Olpenitz, Flur 3, Flurstück 364

Im Osten: Gemarkung Olpenitz, Flur 3, Flurstück 451

Im Westen: Gemarkung Olpenitz, Flur 3, Flurstück 370

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Bauleitplanung wird an ein externes Büro vergeben. Die Kosten werden vom Investor übernommen. Dazu wird ein Kostenübernahmevertrag geschlossen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Informationsveranstaltung erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlage:

Geltungsbereich 2000